Die Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg 1815–1817

von Heinz Kathe

Die Gründung beider Universitäten, der älteren wittenbergischen Leucorea 1502 wie der jüngeren hallischen Friedrichsuniversität 1694, stand im Gefolge territorialpolitischer Veränderungen: erstere der Leipziger Teilung von 1485, letztere des Westfälischen Friedens von 1648, der Brandenburg die erst 1680 realisierte Anwartschaft auf das Magdeburgische zuerkannte. Auch die Vereinigung beider Universitäten hing mit der brandenburg-preußischen Expansion auf Kosten des Hauses Wettin zusammen. Die auf dem Wiener Kongreß 1815 vereinbarte Teilung des Königreichs Sachsen zugunsten Preußens gliederte die Leucorea in den Bereich der norddeutschen Großmacht und ihrer hochschulpolitischen Interessenlage ein. Die ernestinische Universität Wittenberg (seit 1547 albertinisch) sah allzeit in der Leipziger (albertinisch) und der ernestinischen Jenaer ihre eigentlichen Schwesterinstitutionen. Diese drei Hochschulen der wettinischen Lande sahen in der hallischen, ungeachtet der preußisch-sächsischen Rivalität, durchaus eine Nachbarin, mit der wissenschaftlich zu kooperieren sich lohne. Aber zu Halle bestand im allgemeinen eine gewisse, noch im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs sich bewegende Distanz. Die Wittenberger Frequenz litt seit den Tagen des Großen Kurfürsten (1662) darunter, daß jene Predigeramtskandidaten, die an der Leucorea studiert hatten, in Brandenburg-Preußen keine Beförderung erwarten konnten.²

Im Wettbewerb unter den deutschen Universitäten nahmen Wittenberg und Halle eine recht unterschiedliche Stellung ein. Halle erfreute sich als die führende Landesuniversität besonderer Unterstützung des preußischen Königs und des Oberkuratoriums, die nach dem Siebenjährigen Krieg die Fridericiana wieder zum Muster hoher Schulen erheben wollten.³ Dagegen sah sich die Leucorea von ihrer Landesobrigkeit, die seit jeher ihrer größeren Schwesteruniversität Leipzig den Vorzug gab, benachteiligt.⁴

Der Vergleich der Inskriptionen im Jahr 1805, also am Vorabend der Kriegs- und Zwischenkriegsperiode 1806–1813, welche beiden Universitäten existentielle Probleme mit anomalen Frequenzen⁵ bereitete, ergibt für Halle 493 Einschreibungen und für Wittenberg nur 131.⁶ Gehörte die Saale-Universität mit diesem nationalen Spitzenwert zur Gruppe der

Sichtbar etwa an der Einladungspolitik der Leucorea zu ihrer Säkularfeier 1802. Zum dritten Jubiläum wurden die Universitäten Jena und Leipzig ersucht, der Feierlichkeit durch Deputierte beizuwohnen. UAH, Rep. 1 Nr. 483, Bl. 39. Wegen des Jubilaei zu überlegen. Die "sächsischen" Universitäten Leipzig, Jena und Wittenberg bildeten eine besondere Gruppe, während Halle als eine "der nächsten Universitäten" galt. Ebenda, Bl. 50. Konvent der Professoren, 23.6.1802. Vgl. zur Zusammenarbeit Hallischer und Leipziger Professoren: Günter Mühlpfordt, Die "sächsischen Universitäten" Leipzig, Jena, Halle und Wittenberg als Vorhut der deutschen Aufklärung, in: Karl Czok (Hg.), Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Nationale und internationale Wechselwirkung und Ausstrahlung, Berlin 1987 (Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, philologisch-historische Klasse, Bd. 71, Heft 3), S. 44–48.

² UAH, Rep. 1, Nr. 403. Der Rektor der Universität Wittenberg an August II., König von Polen, 31.5.1723.

³ Vgl. dazu Heinz Kathe, Die Universität Halle und das Oberkuratorium, in: Studien zur Entwicklung preußischer Universitäten, hrsg. von Reinhard Brandt, Wiesbaden 1999 (= Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 88), S. 46.

⁴ Darauf verweist zum Beispiel der Bericht über die Revision der Universität Wittenberg vom 29.12.1789, in: Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 2, bearbeitet von Walter Friedensburg, Magdeburg 1927 (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, Bd. 4), S. 479 (Ausstattung mit Instituten).

⁵ Die Kriegszeit führte zur Abreise akademischer Mitbürger und zur Unterbrechung von Vorlesungen.

⁶ Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904, S. 298f.

Großuniversitäten, so hatte die andere diesen Status, dessen sie sich im 16. Jahrhundert hatte rühmen können, inzwischen eingebüßt und sich unter die mittleren bis kleineren Hochschulen eingereiht.⁷ Ihr historisches Proprium, Wirkungsstätte Luthers und Melanchthons gewesen zu sein, war indes der wichtigste Zug Wittenberger Erinnerungskultur geblieben. Daher war im Anfang des 19. Jahrhunderts der Aspekt der Pietät gegen beide Großen bei den Entscheidungen über das Schicksal der Leucorea immer präsent.⁸ Hierin und in der positiven Bewertung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihres Lehrkörpers der letzten Jahrzehnte bestehen, abgesehen vom Interesse der Wittenberger, Universitätsstandort zu bleiben, die Hauptgesichtspunkte, die für den Erhalt der Leucorea sprachen.

Gottfried Krüger beschreibt die damalige Situation als "Stillstand mit Anzeichen beginnenden Aufschwungs", weshalb der Grund ihrer Auflösung nicht in mangelnder Leistungsfähigkeit zu suchen sei. 9 Nach Walter Friedensburg befand sich die Hochschule Friedrichs des Weisen zu Beginn ihres vierten Jahrhunderts "in erfreulichem Aufstieg". Bestehenden Mängeln sollte Schritt für Schritt abgeholfen werden. ¹⁰ Er stützt sich dabei auf sinngemäße Urteile aus der Feder des ehemaligen Adjunkten der Wittenberger philosophischen Fakultät Wilhelm Traugott Krug und des Dresdener Oberhofpredigers und Kirchenrats Franz Volkmar Reinhard. Krug hatte von 1788 bis 1792 in Wittenberg studiert, wo zu jener Zeit über 600¹¹ Leute immatrikuliert waren, "so daß der kleine Ort von Studenten wimmelte und mit mancher weit größern Universitätsstadt, selbst mit Leipzig, wetteiferte". Es war eine "blühende Universität", an der freilich schon der "Todeswurm" nagte. ¹² Reinhard stellte in seinem Revisionsbericht 1810 fest, daß die Universität zu Wittenberg "der hohen Bestimmung einer solchen Anstalt im ganzen vollkommen" entspreche und Neues vorsichtig geprüft übernehme, ohne hinter dem Fortschritt des Zeitalters zurückzubleiben. 13 Beklagenswert sei aber der Mangel an Lehrmitteln und Anstalten. Die gering dotierte Bibliothek vermochte den Universitätsangehörigen keine ausreichende Hilfe zu gewähren. Es fehlten eine Klinik und eine Entbindungsanstalt zur praktischen Ausbildung von Ärzten, eine mathematisch-physikalische Instrumentensammlung, ein Naturalienkabinett, ein astronomisches Observatorium, eine Reitbahn, ein ausreichend großer botanischer Garten. 14

- 7 Andere hohe Schulen mit ähnlichen oder noch niedrigeren Werten sollten die Krisenzeit um 1800 überstehen: Rostock (30 Inskriptionen), Greifswald (49), Marburg (76), Tübingen (98), Jena (133) Greifswald kam, wie Wittenberg, 1815 an Preußen. In ihrem Jubiläumsjahr 1802 nahm die Leucorea nach der Zahl der Einschrei-bungen den achten Platz hinter Göttingen, Halle, Leipzig, Jena, Frankfurt, Ingolstadt und Königsberg ein. Auf Wittenberg folgten immerhin noch 18 weniger frequentierte hohe Schulen. Ebenda.
- 8 Gottfried Krüger, Das Ende der Universität Wittenberg, in: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 7. Bd., Halle 1917, S. 114–142, wurde zu seiner Untersuchung durch die Frage veranlaßt, warum die "Pietät gegen die größten Geister, die an ihr gewirkt haben" (S. 114), sie nicht vor dem Untergang hat retten können.
- 9 Ebenda, S. 118.
- 10 Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917, S. 616f.
- 11 400-500 Studierende geben die anonymen "Kurzen Nachrichten die Verfassung der Universität Wittenberg betreffend" (1789), Abschnitt VI, für die 1780er Jahre an. SächsHStA, Loc. 10541/3 (Universität Wittenberg, 1789). Für das Jahr 1804 konnte ich die zeitgenössische Angabe von 272 Studierenden ermitteln. UAH, Rep. 1, Nr. 487.
- 12 Wilhelm Traugott Krug, Lebensreise in sechs Stationen von ihm selbst beschrieben, 2. Aufl. Leipzig 1842, S. 53.
- 13 Friedensburg, Urkundenbuch, Teil 2, S. 560 und S. 562. Franz Volkmar Reinhard an König Friedrich August I. von Sachsen, 10.12.1810.
- 14 Ebenda, S. 562. Reinhard erwähnt S. 563 die privaten wissenschaftlichen Sammlungen des Professors der Physik Christian August Langguth, die die Universität nach dem von Friedrich August I. verfügten Ankauf 1812 übernehmen konnte Vgl. dazu ebenda, S. 599. König Friedrich August I. an das Oberkonsistorium, 9.4.1812. Vgl. über die Bibliothek: Bernhard Weißenborn, Die Wittenberger Universitätsbibliothek (1547–1817), in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität, Bd. 1, Halle 1952, S. 355–376.

Ähnlich äußerte sich Johann Christian August Grohmann, "in dem die Universität noch kurz vor ihrem Untergang ihren Geschichtsschreiber fand".¹⁵ Als fehlende öffentliche Anstalten führte er Bilder-, Antiken- und Gemmensammlungen, mathematische, physikalische und chemische Apparate an. Für Naturgeschichte, Völkerkunde, Ökonomie und Technologie sei "nichts von einiger Bedeutung vorhanden". An öffentlichen Anstalten gebe es einen botanischen Garten, ¹⁶ ein Theatrum anatomicum und ein Museum anatomicum. ¹⁷ Somit hatten hier hauptsächlich Mediziner Gelegenheit zu Beobachtungen. Ansonsten sah sich der naturwissenschaftliche Unterricht noch im Jahre 1811 auf private Sammlungen angewiesen. Auf derartige Probleme hatte der Lehrkörper in den letzten Jahrzehnten die Dresdener Behörden verschiedentlich aufmerksam gemacht. Es müssen sich auch Professoren bereits vor der großen Diskussion 1813-1815 Gedanken über eine Universitätsreform gemacht haben. So warf der Physiker Christian August Langguth 1810 die Frage auf, ob es nicht ratsam sei, die philosophische Fakultät als größte von allen in zwei ausbaufähige Sektionen zu teilen: in eine für Literatur und Geschichte und in eine für Philosophie, Mathematik und Physik. 18 Hören wir dazu noch einige Stimmen aus späterer Zeit. Der Historiograph der Stadt Halle Gustav Hertzberg vertrat ebenfalls die Auffassung, die Leucorea sei "in alter Weise" gediehen, bis die Kriegsnöte des neuen Jahrhunderts sie tödlich trafen. ¹⁹ Der Historiograph der Universität Halle Wilhelm Schrader meinte hingegen, daß sie "schon längst ... ihre Bedeutung und ihre Anziehungskraft verloren" hatte.²⁰ Noch herber fiel das Urteil Franz Eulenburgs aus. Er begründete die Vereinigung Wittenbergs mit Halle so: "Wittenberg war ganz heruntergekommen".21 Beide Autoren überbetonten offensichtlich im Vergleich die große Zeit Luthers und Melanchthons auf Kosten der Leistungen der Leucorea in ihren letzten Jahrzehnten. Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungskraft der Leucorea in ihrer letzten Zeit darf auch nicht übersehen werden, daß ihr Lehrkörper durch Berufungen nach auswärts Ver-

Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungskraft der Leucorea in ihrer letzten Zeit darf auch nicht übersehen werden, daß ihr Lehrkörper durch Berufungen nach auswärts Verluste erlitten hatte, die für das hohe Ansehen sprechen, dessen sich "die Wittenberger Dozentenschaft bis zuletzt erfreute". ²² Andere Wittenberger Gelehrte haben derartige Rufe abgelehnt und sind ihrer Wirkungsstätte treu geblieben. Auf königliche Anweisung erhielten sie dafür jährlich, ganz unabhängig von dem akademischen Fiskus, persönliche Pensionen. Dies bezeugt das Interesse Friedrich Augusts I., die Zukunft der Leucorea zu sichern. ²³ Der mit 400 Taler Höchstdotierte, Karl Heinrich Ludwig Pölitz, war 1804 von Leipzig nach Wittenberg als Professor des Natur- und Völkerrechts berufen worden. 1808 erhielt er den Lehrstuhl der Geschichte. Seine Wittenberger Jahre 1804–1815 bezeichnete er rückblickend als die schönste und einflußreichste Zeit seines Lebens. ²⁴ 1814 gehörte er als Vertreter der phi-

¹⁵ Friedensburg, Geschichte, S. 607.

¹⁶ Es fehlte also ein ökonomischer Garten.

¹⁷ Johann Christian August Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg, Teil 3. Meißen 1802. S. 150.

¹⁸ UAH, Rep. 1, Nr. 5036, Bl. 101. Mitteilung Johann Gottfried Steinhäusers an den Rektor der Universität Wittenberg, 03.08.1810. Der Vorschlag wurde von der philosophischen Fakultät in ihrer Sitzung am 06.08.1810 verworfen. Ebenda, Bl. 102.

¹⁹ Gustav Hertzberg, Zur Geschichte der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle, in: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg, Halle 1867, S. 1.

²⁰ Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Teil 2, Berlin 1894, S. 51.

²¹ Eulenburg, Frequenz, S. 183.

²² Friedensburg, Geschichte, S. 617 (mit Beispielen).

²³ UAH, Rep. 1, Nr. 495. Liste der persönlichen Pensionen für abgelehnte Rufe durch höchste Reskripte erteilt (1814/1815).

²⁴ Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg, in: Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, Jg. 1828, Bd. 4, S. 282.

losophischen Fakultät der Kommission an, die von der sächsischen Regierung dazu ernannt worden war, den damaligen Zustand der Universität Wittenberg zu begutachten und einen Plan zu ihrer Reform vorzulegen. In seiner Wittenberger Periode leistete er als Autor²⁵ Folgendes: die Grundlegung seiner oft mehrmals aufgelegten historischen Handbücher und staatswissenschaftlichen Schriften, Bearbeitung der Philosophie und ihrer Nebengebiete mit praktischem Bezug auf die Geschichte und den Staatszweck. Überhaupt bildeten staatswissenschaftliche Werke das wichtigste Fach seiner literarischen Tätigkeit.²⁶ Die darin erkennbare Bindung an den sächsischen Staat sollte, wie wir sehen werden, auch für seinen Lebensweg nach 1815 bestimmend sein. Der unbedingte königlich-sächsische Loyalist, ein Landeskind, war 1772 in Ernstthal (Erzgebirgskreis) geboren, hatte seine Bildung am Lyceum zu Chemnitz und an der Leipziger Universität empfangen und seine öffentliche Laufbahn 1795 als Professor der Moral und Geschichte an der Ritterakademie zu Dresden begonnen.²⁷

Um die äußeren Existenzchancen der Leucorea ermessen zu können, ist es notwendig, die um 1800 vonstatten gehenden Veränderungen im System der deutschen Universitätsstädte zu betrachten. Für das Standortmuster der Hochschulen waren "bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Standorte in Mittelstädten sowohl außerhalb der Gewerbe- und Handels- wie auch der Residenzstädte charakteristisch". "Seitdem zeigt das Verteilungsmuster der Hochschulen jedoch eine langfristige Angleichung an das System der zentralen Orte", wozu ein wichtiger Schritt die Gründung der Universität Berlin 1809/10 war. Es sind zwei damals sich vollziehende Prozesse zu unterscheiden: a) die territoriale Neuordnung, mit der auch eine Neuordnung des Hochschulsystems erfolgte, "indem zahlreiche Hochschulen aufgehoben wurden und das Standortsystem der neuen Territorialgliederung angepaßt wurde", und b) die Standortangleichung an das System der zentralen Orte, wozu die Gründung der Berliner Universität gehört.²⁸ Zwischen den traditionsreichen größeren Schwesteranstalten Halle und Leipzig und der aufstrebenden Berliner Hochschule konnte die Wittenbergische am Sitz einer nunmehr preußischen Kreisverwaltung nicht mehr bestehen.²⁹ Das preußische universitäre Standortsystem hatte im Ergebnis der zwischen 1809 und 1818 stattgefundenen territorial- und hochschulpolitischen Veränderungen folgende Gestalt angenommen: 1. Berlin, 2. Breslau, 3. Greifswald, 4. Halle, 5. Königsberg, 6. Münster und 7. Bonn (1818 Neugründung). Wittenberg und Frankfurt/Oder waren aus dem Kreis der Universitätsstädte ausge-

Im Zuge der Universitätsschließungswelle um die Jahrhundertwende wurden von den 37 deutschen Universitäten 21 kleine und mittelgroße bis zum Jahr 1818 geschlossen, die geistlichen infolge der Säkularisation der Stifter, die weltlichen infolge "Angliederung an eine

²⁵ Vgl. die würdigenden Rezensionen seiner Arbeiten in den "Göttingischen gelehrten Anzeigen", 152. Stück, 21.09.1807, S. 1519; 193. Stück, 03.12.1808, S. 1923–1926; 55. Stück, 04.04.1814, S. 552.

²⁶ Vgl. die bibliographischen Angaben bei Friedrich Christian August Hasse, Karl Heinrich Ludwig Pölitz, in: Neue Jahrbücher der Geschichte, der Staats- und Cameralwissenschaften, Jg. 1838, Bd. 1, S. 461f.

²⁷ UAH, Rep. 1, Nr. 495. Eigenhändige biographische Tabelle.

²⁸ Hans Heinrich Blotevogel, Kulturelle Stadtfunktionen und Urbanisierung. Interdependente Beziehungen im Rahmen der Entwicklung des deutschen Städtesystems im Industriezeitalter, in: Hans Jürgen Teuteberg (Hg.), Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Historische und geographische Aspekte, Köln, Wien 1989, S. 146 und S. 149.

²⁹ In diesem Sinne äußerte sich zum Beispiel Gottlieb Stier, Die Schloßkirche zu Wittenberg. Übersicht ihrer Geschichte bis auf die Gegenwart, 2. Aufl. Wittenberg 1873, S. 35. Nach Krüger, Ende, S. 134, lagen die preußischen Universitäten Halle, Berlin und Wittenberg so dicht beieinander, "daß sie sich gegenseitig in ihrem Gedeihen hindern mußten". Breslau wurde von beiden Autoren außer Acht gelassen.

andere Anstalt oder Verlust der Selbständigkeit des Landes".³⁰ Betroffen gewesen waren a) sieben noch in der Hand der katholischen Kirche befindliche Universitäten (Köln, Mainz, Trier, Bamberg, Dillingen, Fulda, Paderborn); b) drei städtische Universitäten (Straßburg, Altdorf, Erfurt); c) 11 landesherrliche Universitäten (Wittenberg, Frankfurt, Aschaffenburg, Duisburg, Herborn, Rinteln, Helmstedt, Ingolstadt, Bonn, Stuttgart, Bützow). Davon waren Wittenberg, Köln, Mainz und Straßburg bedeutendere Hochschulen gewesen, gefolgt von Ingolstadt und Frankfurt. Beide letztgenannten hoben sich von der Gruppe der kleinen Hochschulen aber deutlich ab.³¹ Überhaupt erfuhr in den Jahrzehnten nach 1789 der Bestand der deutschen Universitäten verschiedenartige Eingriffe. Sie resultierten aus Säkularisationen, neuen Grenzziehungen, Anpassungen von Universitätsstandorten an die Städtehierarchie, veränderten Frequenzen, Konkurrenzen, finanz- und hochschulpolitischen Erwägungen. Die damals vorgenommenen Auflösungen, Vereinigungen und Standortwec sel von hohen Schulen können meines Erachtens grob wie folgt gegliedert werden:

- Typ A: Aufhebung ohne jegliche Ersatzgründung, zum Beispiel Helmstedt 1809, Erfurt 1816³² und Duisburg 1818. In allen drei Fällen wurde das Universitätsvermögen zur Verbesserung benachbarter Schulanstalten verwandt.
- Typ B: Auflösung unter Entschädigung vorzugsweise in Gestalt einer neuen Lehranstalt minderen Ranges. So traten in Dillingen 1804 an die Stelle der Universität ein Lyzeum, das heißt eine philosophisch-theologische Spezialschule, und ein humanistisches Gymnasium.³³ Das Predigerseminar in Herborn war eine Fortsetzung der dortigen theologischen Fakultät (1818), ein Vorgang, der an Wittenberg erinnert.
- Typ C: Vereinigung zweier Universitäten unter Verzicht auf den einen Standort. So wurden die Vier-Fakultäten-Universität Frankfurt/Oder und die Zwei-Fakultäten-Hochschule Breslau 1811 zu einer Volluniversität mit Sitz in Breslau zusammengelegt. Wie im Fall Frankfurts wurde auch für Wittenberg bei der Vereinigung mit Halle 1817 der zweite Schritt des Typ B, eine Entschädigung, wirksam.³⁴
- Typ D: Vereinigung zweier Universitäten unter Einführung einer Arbeitsteilung auf Fakultätsebene in der Weise, daß beide Standorte zusammen eine Volluniversität bilden (nichtrealisierter Vorschlag für die hessischen Universitäten Marburg und Gießen aus dem Jahr 1826).
- Typ E: Verlegung einer Universität (Ingolstadt 1472 Landshut 1800 München 1826).

Nach der Verschmelzung der beiden bisher in Frankfurt und Breslau bestehenden Hochschulen zu einem Ganzen 1811, dem die neuen Statuten von 1816 den Namen "Universitas literarum Vratislaviensis" verliehen, erinnerte nichts mehr an die ältere Wurzel, die "Viadrina Francofurtensis". Die zunächst seit 1811 verwendete Form "Universitas literarum Viadrina Vratislaviensis" war also nicht genehmigt worden, "ohne Zweifel deshalb, damit die Breslauer Universität nicht als eine Fortsetzung der "Viadrina Francofurtensis", sondern als eine

³⁰ Eulenburg, Frequenz, S. 182f.

³¹ Ebenda.

³² Auch hier hatte die Rolle als Festungsstadt zur Aufhebung beigetragen.

³³ Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg/Breisgau 1902, Neudruck Aalen 1987, S. 602.

³⁴ Es war für die Leucorea "eine glimpfliche Form des Unterganges". Ferdinand Frensdorff, in: Göttingische gelehrte Anzeigen, 180. Jahrgang, 1918, Nr. 5/6, S. 222 (Rezension von Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917).

neue Stiftung betrachtet werde". 35 Die alte Breslauer Alma mater hatte nur eine katholischtheologische und eine philosophische Fakultät. In der 1811 neugegründeten Universität Breslau lebten "beide alten Universitäten, die Leopoldina von Breslau und die Viadrina von Frankfurt", fort. Von der Viadrina wurden die vier Fakultäten der evangelischen Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie herübergenommen, von der Leopoldina nur eine Fakultät, die der katholischen Theologie. 36 Frankfurt wurde für den Verlust seiner Universität entschädigt, indem man die beiden Landeskollegien, die Neumärkische Regierung und das Neumärkische Oberlandesgericht, hierher verlegte.³⁷ Was den Typ D betrifft, so hatte der Marburger Professor der Staatswissenschaften Michael Alexander Lips 1826 eine Eingabe bei den Regierungen beider Hessen eingereicht. "Es war eine Aufteilung vorgesehen, derzufolge die Theologische und Medizinische Fakultät nach Marburg, die Juristische und die Philosophische ... Fakultät nach Gießen vergeben werden sollten" als Teile einer hessischen Gesamtuniversität.³⁸ Bisher miteinander konkurrierende Hochschulen sollten arbeitsteilig verschmolzen werden, um das hessische Hochschulwesen im nationalen Rahmen zu stärken. Verfolgen wir nun den Ablauf der Ereignisse, die das Geschick der Wittenberger Leucorea selbst betrafen. Im Jahre 1810 zirkulierten Gerüchte über eine Transplantation oder eine Kombination der Universität, weil die Stadt zu einer Grenzfestung eingerichtet werden solle.³⁹ Das befestigte Wittenberg, der "Schlüssel zu Berlin", war die Grenzstadt des Rheinbundes an der Mittelelbe. ⁴⁰ Am 6. April 1812 berichtete Professor Johann Gottfried Gruber:

"Unsere Universitätskirche ist ein Heu- und Stroh-Magazin, unser Großes Auditorium in einen Pferdestall metamorphosiert, und da es an Wohnungen mangelt, so werden auch die zur Miete Wohnenden mit Einquartierung belegt. Ich werde gewöhnlich mit 2 Offizieren nebst Domestiken versorgt, und da die Nachfolgenden immer schon wieder da, wenn die Abgehenden kaum fort sind, so gleicht meine stille Wohnung einem Gasthofe. Ethnographie kann man auf diese Weise recht anschaulich lernen, denn bereits haben wir Franzosen, Deutsche, Spanier, Portugiesen und Illyrier gehabt … Alle Preise steigen".⁴¹

Im folgenden Jahr erlosch das eigentliche akademische Leben. Die meisten Vorlesungen chlossen schon gegen Ende März 1813. Das Wintersemester 1812/13 war mit seinem vorgezogenen Schluß somit das letzte in Wittenberg einigermaßen regulär durchgeführte Studienhalbjahr. Im April 1813 ging die Juristenfakultät als Corpus in das benachbarte, allerdings von einer Militärstraße durchquerte Kemberg, im Mai nach Schmiedeberg (Kreis Wittenberg). Seit Juni wendeten sich nach dem Vorgang der Juristen mehrere Mitglieder anderer Fakultäten nach Schmiedeberg, wohin die interimistische Administration der Univer-

³⁵ Bernhard Nadbyl, Chronik und Statistik der Königlichen Universität zu Breslau, Breslau 1861, S. 1f.

³⁶ Georg Kaufmann, Geschichte der Universität Breslau 1811–1911, Breslau 1911 (Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau, Teil 1), S. 19f.

³⁷ F. W. G. Sachse, Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder, Frankfurt/Oder 1830, S. 188.

³ Paul-Joachim Heinig, Projekte einer Fusion der Universitäten Gießen und Marburg im 19. Jahrhundert, in: Peter Moraw, Volker Press (Hg.), Academia Gissenis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, Marburg 1982, S. 414.

³⁹ Intelligenzblatt der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung, Nr. 82 (27.10.1810), Sp. 650.
Ebenda, Nr. 17 und 18 (März 1814), Sp. 129. Dieser "Wittenberg" betitelte Bericht umspannt den Zeitraum von 1806 bis 1813 (Sp. 129–138).

⁻¹ Friedrich Karl Julius Schütz (Hg.), Christian Gottfried Schütz. Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdienstes, Bd. 1, Halle 1834, S. 156.

sität verlegt wurde. Hier mußten die öffentlichen Actus der Universität - feierlicher Rektoratswechsel, öffentliche Magisterpromotionen, öffentliche Vorlesungen - wegfallen. Es handelte sich um einen vorübergehenden Aufenthalt in einer kleinen Provinzialstadt, wo sich kein Postamt befand, doch wollte man von Wittenberg nicht zu entfernt sein. Der Lektionskatalog für das Sommerhalbjahr 1813 wurde zwar ausgegeben, es konnten aber, aus Mangel an Studierenden und wegen des Krieges, die Vorlesungen nicht eröffnet werden. Vor allem Juristen und Mediziner konnten in Privatlektionen und Examina ihre Studien vollenden. König Friedrich August I. und seine Räte sahen in der Übersiedlung der Universität nach Schmiedeberg eine vorübergehende, durch die von Napoleon I., Kaiser der Franzosen, angeordnete Befestigung der Stadt Wittenberg und ihre anschließende Beschießung durch russische und preußische Truppen erforderlich gewordene Maßnahme.⁴² Der König erteilte am 5. Mai 1813 den Dozenten aus allen Fakultäten die Erlaubnis, "auf so lange, als die Hindernisse ihrer Amtsführung fortdauern", sich an einen anderen Ort Sachsens zu begeben.⁴³ Die Diskussion, die Wittenberger Professoren im Frühling und Frühsommer 1813 über eine definitive Verlegung ihrer Universität in eine günstigere sächsische Stadt führten, war durch den auf französischen Befehl eingeleiteten fortifikatorischen Ausbau der Stadt, die alsbald zu einem Kriegsschauplatz wurde, ausgelöst worden. 44 Am 11. Juni fand in Wittenberg ein Professorenkonvent statt. Von 14 Anwesenden (von 24 ordentlichen Professoren) sprachen sich 13 für eine Verlegung aus, doch war bekannt, daß auch fünf Abwesende dafür eintraten. Ein weiterer Professorenkonvent beriet am 9. Juli über die inzwischen entworfene ausführliche Eingabe an die Landesregierung. Der Wunsch nach Verlegung der Universität erscheint darin als Sicherung und Rettung des Geistes, der diese Universität beseelte. Die Prämisse lautete: Die Stadt Wittenberg eignet sich zukünftig nicht mehr zur Universitätsstadt, es sei denn, sie würde durch Entfestigung in eine offene Stadt verwandelt. Genau dies wünschte die Stadt selbst: die Schleifung der Festungswerke und die Rückkehr der nach Schmiedeberg geflüchteten Hochschule.⁴⁵ In der Diskussion wurden zwei Ideen zur Wahl gestellt: die Erhaltung der Selbständigkeit der Universität Wittenberg oder ihre Zentralisierung mit der Universität Leipzig. Aber eine große Mehrheit der Wittenberger Professoren verwarf den Vorschlag, Leipzig bei einer Verlegung oder Vereinigung unbedingten Vorzug zu geben. Die definitive Entscheidung konnte erst fallen, nachdem der Wiener Kongreß 1815 die "sächsische Frage" geordnet hatte. Jedoch bezeichnete ein Zeitgenosse die 1814 spontan einsetzende Abbröckelung des Personals als eine "Auflösung der Universität",⁴⁶ zumal bei Todesfällen keine Neuberufungen mehr erfolgten.⁴⁷

⁴² SächsHStA, Loc. 554/6, Sachen, die Universität Wittenberg betreffend 1805–1815, Bl. 208–238. Schriftwechsel zwischen König Friedrich August I., dem Geheimen Consilium und dem Oberkonsistorium; ebenda, Loc. 4635/6, Wittenbergische Universitätssachen 1804–1813, Bl. 300–306. Bericht des Oberkonsistoriums an den sächsischen König, 26.4.1813.

⁴³ UAH, Rep. 1, Nr. 493. König Friedrich August I. an die Universität Wittenberg, 05.05.1813 (Abschrift).

⁴⁴ Vgl. dazu Heinz Kathe, Festung oder Universität. Die Standortdiskussion der Wittenberger Professoren im Jahre 1813, in: 700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation, hrsg. von Stefan Oehmig, Weimar 1995, S. 249–254. Hier auch die Quellenangaben für das Folgende.

⁴⁵ Johann Maaß, Die schrecklichen Drangsale Wittenbergs während der Belagerung durch die königlich preußischen Truppen im Jahr 1813 und 1814, Dresden 1814, S. 152. Der Autor nennt sich auf dem Titelblatt einen "privatisierenden Gelehrten aus Wittenberg". Eine autobiographische Skizze enthält seine Schrift "Denkmal der Wittenberger Musen als eine Erinnerung an das akademische Leben zu Wittenberg in den letzten fünfzehn Jahren", Heft 2, Dresden 1822, S. 20–39.

⁴⁶ Ders., Denkmal, Heft 1, Dresden 1822, S. 1.

⁴⁷ Die in den Jahren 1813 und 1814 erlittenen Veränderungen des Personalbestandes listet Hertzberg, Geschichte, S. 11f., auf.

Der erste Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 beendete vorläufig den Krieg, der es dem sächsischen Kabinett unmöglich gemacht hatte, weitere Verhandlungen über den Bericht der Universität Wittenberg vom 13. Juli 1813 zu führen. Um sich eine genaue Kenntnis des derzeitigen Zustandes und Vermögens der Universität, eine ungefähre Übersicht der Kosten der Wiederherstellung der Universitätsgebäude und Anregungen für eine Universitätsreform zu verschaffen, ernannte der Königlich-sächsische Kirchenrat unter dem 6. Juli 1814 eine Kommission, die ein entsprechendes Gutachten erarbeiten sollte. Sie bestand aus den Professoren Michael Weber (Theologische Fakultät), Christoph Karl Stübel (Juristische Fakultät), Burchard Wilhelm Seiler (Medizinische Fakultät) und Karl Heinrich Ludwig Pölitz (Philosophische Fakultät).⁴⁸ Die Staatsspitze hatte eine Rückkehr der Universität nach Wittenberg noch nicht aufgegeben, denn die Verordnung vom 6. Juli ordnete eine genaue und sorgfältige Prüfung der Modalitäten an, unter denen sie dort in zeitgemäßer Gestalt wieder herzustellen sei. Wegen der komplizierten akademischen Arbeitsverhältnisse und der Zerstreuung der Unterlagen konnte das Gutachten mit dem Vorschlag einer deutlichen Erweiterung der Nominalprofessuren erst Anfang April 1815 nach Dresden übermittelt werden.⁴⁹ Aber da lag alle Entscheidungsgewalt über die Zukunft der Leucorea bereits in preußischer Hand. Das Gutachten ist daher nach der Abtretung Wittenbergs an die Hohenzollern (Wiener Traktat vom 18. Mai 1815) auch den Berliner Behörden vorgelegt worden. Bevor wir zur preußischen Ära übergehen, soll noch auf zwei Wittenberger Willensbekundungen aus den letzten Monaten sächsischer Zugehörigkeit erinnert werden. Die Universität dankte dem Kirchenrat für die in seiner Verordnung vom 6. Juli 1814 ausgesprochene Absicht, "unsere Universität in der Reihe der gelehrten Anstalten Deutschlands ferner zu erhalten, ja womöglich ihr eine dem jetzigen Zustande der wissenschaftlichen Kultur angemessene Vollständigkeit zu geben". ⁵⁰ Die Bürgerschaft stellte unter dem 20. November 1814 dem neuen Generalgouvernement des Königreichs Sachsen vor, welchen nachteiligen Einfluß eine bleibende Entfernung der Universität auf den Nahrungs- und Besitzstand der Einwohner Wittenbergs haben würde. Das Gewerbe der hiesigen Einwohner ist "fast ausschließlich auf die Universität berechnet". "Aus der Klasse der besten Mittelstädte Sachsens würde sie in die Kategorie der kleinen nahrungslosen Ortschaften zurückgesetzt werden, noch nahrungsloser als diese insofern, als ihr der Ackerbau, der gewöhnliche Erwerbszweig der kleinen Städte in der hiesigen Provinz, wie schon erwähnt worden, fast ganz abgeht." Ganz anders würde es dagegen sein, "wenn die Universität Luthers, an deren Namen sich so viele und große, dem ganzen protestantischen Deutschland ehrwürdige Erinnerungen knüpfen, in unsren Mauern wieder aufgerichtet würde. "51 Die Wittenberger sind ohne Antwort darauf geblieben, wohl weil die damals noch ungewissen Verhältnisse eine definitive Ordnung nicht zugelassen haben.

Die preußische Führung war sich des schwierigen, heiklen Charakters der bevorstehenden Aufgabe bewußt, und so ging sie überaus vorsichtig zu Werke. Der Vereinigungsprozeß zog

⁴⁸ UAH, Rep. 1, Nr. 495. Königlich-sächsischer Kirchenrat an die Universität Wittenberg zu Schmiedeberg, 6.7.1814.

⁴⁹ Der Hauptkonzipient des kommissarischen Gutachtens war der Historiker Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Seine oben angeführten "Erinnerungen an die Hochschule zu Wittenberg", ein kurzer Umriß der Verfassung und Verwaltung der Leucorea, beruht auf Kenntnissen, die der Autor aus seiner Tätigkeit in der Kommission gewonnen hatte.

⁵⁰ UAH, Rep. 1, Nr. 495. Die Universität Wittenberg an den Königlich-sächsischen Kirchenrat zu Dresden, Schmiedeberg, 4.4.1815.

⁵¹ StAWb. Lagerungsnummer 1328. Bl. 1-4. Vorstellung von Vorsteher und Viertelsmeister der Bürgerschaft an das Generalgouvernement des Königreichs Sachsen, Wittenberg, 20.11.1814 (Entwurf). Name des Vorstehers der Bürgerschaft: Christian Carl Voigt.

sich über mehr als zwei Jahre, bis Mitte 1817, hin und wurde dabei durch die fortschreitende Selbstauflösung⁵² der Wittenberger Universität zunehmend unter Druck gesetzt. In einer an das Ministerium des Inneren gerichteten Kabinettsordre vom 12. April 1815 hatte sich König Friedrich Wilhelm III. dafür entschieden, die Wittenberger Universität mit der hallischen zu vereinigen.⁵³ Auf diese Weise konnte eine durch die Wittenberger Fonds gestärkte Zentraluniversität für die neue Provinz Sachsen entstehen, die zweier Hochschulen nicht bedurfte. Der akademische Senat zu Schmiedeberg hielt seit dem erwähnten Wiener Traktat vom 18. Mai 1815 die Verbindung mit den Berliner Behörden über zwei aus seiner Mitte gewählte Deputierte aufrecht: zuerst die Professoren Burchard Wilhelm Seiler und Karl Heinrich Ludwig Pölitz, dann, nach deren Rückkehr in sächsische Dienste (August 1815), die Professoren Georg Ernst Kletten und Johann Gottfried Gruber. Ihre Aufgabe hatte der akademische Senat in seiner Sitzung vom 2. Juni 1815 in Gestalt folgender Vorschläge an das Departement des Kultus in Berlin formuliert:⁵⁴ 1. Wiederherstellung der Selbständigkeit ihrer Universität in einer anderen, im neuen Herzogtum Sachsen (das heißt Provinz Sachsen) gelegenen und als Sitz einer Hochschule geeigneten Stadt; 2. Sollten die Berliner Behörden diesen Vorschlag in Rücksicht auf das Standortsystem der übrigen schon bestehenden preußischen Universitäten ablehnen, erklärte sich der akademische Senat für die Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle unter dem Namen "Vereinigte Universität Halle-Wittenberg". Wie der Minister des Innern und Chef der Abteilung für Kultus und Unterricht Friedrich von Schuckmann in seinem Bericht an Friedrich Wilhelm III. über das durch die zwei Deputierte, Seiler und Pölitz überbrachte Gesuch der Universität Wittenberg betonte, verzichteten die Wittenberger aus drei Gründen auf die Bitte, ihre Universität an alter Stelle zu restaurieren: "wegen der militärischen Bestimmung dieser Stadt", der "geringen Entfernung derselben von Berlin" und der großen Kosten für die Reparatur der akademischen Gebäude. Der Minister fügte dem seine Ansicht hinzu, daß "das Bedürfnis des Staats in der Nähe von Berlin, Breslau und Halle keine neue Universität" erfordere. 55

Die Stadt Wittenberg dagegen hielt verständlicherweise noch geraume Zeit an ihrem Wunsch fest, Sitz einer Universität zu bleiben: Die Universität ist reichlich dotiert und die Wiederherstellung ihrer Gebäude würde keinen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen. Auch dürfte wohl selbst in dem Falle, wenn unsre Stadt Festung bleiben sollte, ein absolut gebietender Grund, um die Universität ganz und auf immer zu entfernen, nicht vorhanden sein, da Wittenberg auch früher schon Festung und Universität zugleich gewesen ist". Darauf antwortete der Staatskanzler, Karl August Fürst von Hardenberg: "Die Einwohner der Stadt Wittenberg dürfen daher sich versichert halten, daß, wenn auch höhere

⁵² Vgl. darüber die biographischen Bemerkungen am Schluß dieses Beitrags.

⁵³ Hertzberg, Geschichte, S. 16.

⁵⁴ GStA PK, I Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. I Nr. 3 Bd. 1, Bl. 12–21. Bericht der Universität Wittenberg an das Departement des Kultus im preußischen Innenministerium, 02.06.1815.

⁵⁵ Ebenda, Rep. 89, Nr. 21625, Bl. 15. Bericht Friedrich von Schuckmanns an König Friedrich Wilhelm III., 17.06.1815.

⁵⁶ Sie erfuhr dabei Unterstützung von Seiten des Professors der Theologie, Generalsuperintendenten, Konsistorialassessors und Predigers an der Marienkirche Karl Ludwig Nitzsch: "Untertänigstes Gutachten über die Möglichkeit u. Zweckmäßigkeit der Wiederherstellung unsrer Universität in der Stadt Wittenberg als einem festen Platz", 05.07.1815. GStA PK, I Rep. 74 L V Sachsen Nr. 2 vol. I, Bl. 19f. Nitzsch verwies darin auf das besondere Einzugsgebiet der Leucorea im östlichen Teil des preußischen Sachsens und im Norden des westlichen Teils.

⁵⁷ StAWb, Lagerungsnummer 1328, Bittschrift von Vorsteher und Repräsentanten der Bürgerschaft Wittenbergs an Friedrich Wilhelm III. von Preußen, 07.06.1815, Bl. 8.

Rücksichten die Regierung bestimmen sollten, mit der Auflösung der Universität vorzugehen, dennoch solche Maßregeln genommen werden sollen, daß der Nahrungsstand der Stadt dadurch nicht nachteilig betroffen werde."⁵⁸ Daraufhin wandten sich die Repräsentanten der Bürgerschaft an das Generalgouvernement des Herzogtums Sachsen mit der Bitte, sich bei dem Innenministerium für einen Verbleib der Universität einzusetzen.⁵⁹

Im praktischen Sinne begann der sich lang hinziehende Vereinigungsprozeß mit dem Wechsel von Wittenberger Lehrkräften an die Saale-Universität. Obwohl die definitive Resolution des preußischen Königs über die Vereinigung beider Universitäten noch ausstand, mußten sich die Wittenberger Professoren im Juli 1815 erklären, ob sie der Universität nach Halle folgen oder eine andere Stelle haben oder pensioniert sein wollten.⁶⁰ Von vornherein war dabei an eine Reorganisation der Universität Halle gedacht, an der hallische und ehemalige wittenbergische Professoren gemeinsam arbeiten sollten.⁶¹ Im September 1815 wurde denjenigen akademischen Lehrern, die sich für das erstgenannte Angebot entschieden hatten, gestattet, sich sofort nach Halle zu begeben und im nächsten Wintersemester dort Vorlesungen zu halten.⁶² Nach einer Mitteilung Schuckmanns an die Universität Halle erhielten die Erlaubnis die ordentlichen Professoren Michael Weber und Johann Friedrich Schleusner (Theologische Fakultät), Georg Ernst Kletten und Christian Heinrich Theodor Schreger (Medizinische Fakultät) sowie Abraham Gottlieb Raabe und Johann Gottfried Gruber (Philosophische Fakultät), der außerordentliche Professor Christian Ludwig Nitzsch (Medizinische Fakultät), die Privatdozenten Gottlob Wilhelm Gerlach und Ludwig Dankegott Cramer (Philosophische Fakultät) sowie der Lektor der neueren Sprachen Johann Heinrich Beck.⁶³ Damit hatten die hallischen Professoren die "Gewißheit" der Vereinigung beider Universitäten.⁶⁴ Der Minister des Inneren Schuckmann sprach sich dabei für eine freundliche Aufnahme der "Gäste" aus Wittenberg aus, ⁶⁵ denen "alle tunliche Erleichterungen zu verschaffen" seien.⁶⁶ Unter diesen befand sich bemerkenswerterweise vorerst kein Vertreter der juristischen Fakultät. Dennoch wird man nicht sagen können, das Ministerium habe sächsische Einflüsse von Halle möglichst fernhalten wollen.

Auch der Wittenberger Studentenschaft wurde der Übergang nach Halle erleichtert. Die Universität Halle erhielt die ministerielle Anweisung, "die in Wittenberg inskribierten Studenten, welche zeither ihre Studien in Leipzig fortgesetzt haben und sich nunmehr nach Halle begeben, gegen Vorzeigung der Wittenberger Inskription ohne Entrichtung weiterer Gebühren unter die Zahl der Studenten aufzunehmen".⁶⁷ Die Verwaltung der für die Studierenden auf der Universität Wittenberg gestifteten Benefizien wurde dem bald in Halle erwarteten Professor Gruber aufgetragen.⁶⁸ Es wurden daher die von Leipzig nach Halle

- Ebenda, Bl. 12 (01.07.1815). Ebenda, Bl. 13–15.
- MAH, Rep. 4, Nr. 41, Bl. 4, Brief Johann Gottfried Grubers an August Hermann Niemeyer, 22.09.1815.
- 61 Ebenda.
- 62 Ebenda, Rep. 4, Nr. 42. Friedrich von Schuckmann an die Universität Wittenberg in Schmiedeberg, 08.09.1815.
- Ebenda. Rep. 4, Nr. 41, Bl. 1, Friedrich von Schuckmann an die Universität Halle, 8.9.1815. Näheres zur Wahrnehmung dieser Erlaubnis in der biographischen Übersicht am Schluß dieses Beitrags.
- Ebenda. Bl. 2. Mitteilung des Rektors und Kanzlers der Universität Halle August Hermann Niemeyer an seine Kouegen. 18.09.1815.
- 65 Als solche sahen sich die Wittenberger. Ebenda, Bl. 4. Brief Grubers an Kanzler Niemeyer, 22.9.1815.
- 66 Erenda, Bl. 1.
- **Ebenda**. Bl. 3. Friedrich von Schuckmann, Chef der Abteilung für den Kultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern, an die Universität Halle, 14.09.1815.
- Exercia, Bl. 6, Friedrich von Schuckmann an den Rektor und Kanzler der Universität Halle, 28.09.1815.

kommenden Studenten, die bisher solche Benefizien genossen hatten, an Professor Gruber gewiesen.

Eine Kabinettsordre⁶⁹ Friedrich Wilhelms III. vom 6. März 1816 an Minister Schuckmann bestimmte, den Plan zur "Aufhebung" der Wittenberger Universität noch so lange geheim zu halten,⁷⁰ bis die Frage der Entschädigung der Stadt für diesen Verlust geregelt worden sei. Als eine wichtige Maßnahme dazu entschied der Monarch, in Wittenberg ein lutherisches Predigerseminar aus den Mitteln der Universität einzurichten und zu unterhalten.⁷¹ Rund zwei Drittel der Einkünfte der Wittenberger Universität sollten der vereinten Universität als besonders zu verwaltende "Wittenberger Fundation" übertragen werden.

Die bereits in Halle tätigen, als rechtsfähig betrachteten Wittenberger Professoren haben aktiv an den Arbeiten zur Vereinigung teilgenommen. Im März 1816 ernannte der Minister des Innern Schuckmann eine Kommission, der von hallischer Seite die Professoren Georg Christian Knapp, Friedrich August Schmelzer und Christian Gottfried Schütz, von wittenbergischer Seite die Professoren Abraham Gottlieb Raabe, Johann Gottfried Gruber und Christian Ludwig Nitzsch angehörten. Ihr Auftrag war, unter dem Vorsitz des Kanzlers Niemeyer einen Plan zur Vereinigung und zukünftigen Verfassung beider Universitäten zu erarbeiten.⁷² Die genannten drei Wittenberger Professoren berieten am 20. und 22. März, noch vor Beginn der Arbeit der gemischten Kommission, mit anderen in Halle anwesenden Kollegen die Basis der Verhandlungen über die Vereinigung. Dabei wurde gleich anfangs Johann Gottfried Gruber von seinen Kollegen ersucht,⁷³ für die zweite Sitzung die Punkte niederzuschreiben, die später bei der neueingesetzten Kommission zur Sprache kommen müßten. In der Beratung am 22. März wurde der Grundsatz beschlossen, "man wolle der halleschen Universität von der Vereinigung gern so viele Vorteile zukommen lassen, als ohne besondern Nachteil des anzustellenden Wittenberger Personale möglich sei".⁷⁴ Die Wittenberger wünschten, daß die vereinigte Universität den Namen "Halle-Wittenberg" annehme. Auch sei es wichtig, auf die "Isolierung der öf fentlichen Sammlungen und Anstalten" sowie "auf Reservierung der damit verbundenen akademischen Nebenämter für das Personale der Wittenberger Professoren zu dringen".

Wie schon angedeutet, gingen mit dem Vereinigungsprozeß Veränderungen des hallischen Universitätslebens einher, woran die anwesenden Wittenberger beteiligt wurden. Am 3. April 1816 fand ein Konvent der hallischen Philosophischen Fakultät statt, zu dem ihre "demnächstigen Mitglieder",⁷⁵ die ehemaligen Wittenberger Professoren Raabe, Gruber

⁶⁹ Abgedruckt in: Schrader, Geschichte, Teil 2, S. 534f.

⁷⁰ Daher konnte in diesem Fall die rührige Pressepolitik des Staatskanzlers von Hardenberg vorläufig nicht zum Zuge kommen. Vgl. dazu: GStA PK. Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. I Nr. 4, Bl. 30-36. Bis April 1817 sind offizielle Stellungnahmen zu publizierten Mutmaßungen über die Zukunft der Universität Wittenberg ausgeblieben! Entscheidend für die schließliche Aufhebung des Geheimhaltungsbefehls waren die vom Finanzminister Ludwig Friedrich Viktor Hans Graf von Bülow vorzulegenden Vorschläge, wie die Stadt Wittenberg seitens des Staates für den Verlust der Universität zu entschädigen sei. Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. an Staatsfinanzminister v. Bülow, 06.03.1816. Entwurf, in: GStA PK, I Rep. 74 LV Sachsen Nr. 2 vol. I, Bl. 40.

⁷¹ Unter dem 07.03.1816 beauftragte Schuckmann die theologische Fakultät in Halle, ein Gutachten über die zweckmäßige Einrichtung eines Predigerseminars in Wittenberg zu erstellen. UAH. Rep. 4, Nr. 41, Bl. 20. Der Entwurf wurde noch im März fertiggestellt (Bl. 32–36: "Ideen über die Verfassung eines in Wittenberg anzulegenden Predigerseminars oder einer Kandidaten-Anstalt").

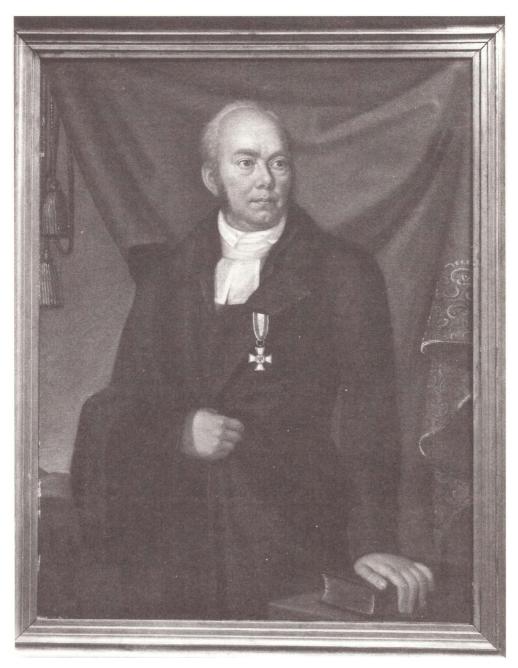
⁷² Das diesbezügliche Schreiben Schuckmanns an Niemeyer vom 07.03.1816 hatte ursprünglich Georg Ernst Kletten (statt Raabe) vorgesehen. UAH, Rep. 4, Nr. 41, Bl. 19.

⁷³ An beiden Sitzungen nahmen teil: Georg Stephan Wiesand, Georg Ernst Kletten, Christian Heinrich Theodor Schreger, Abraham Gottlieb Raabe, Johann Gottfried Gruber und Christian Ludwig Nitzsch. UAH, Rep. 4, Nr. 42. Protokoll der Deliberationen Wittenberger Professoren am 20. und 22. März 1816 in Halle.

⁷⁴ Ebenda

⁷⁵ Ebenda, Rep. 4, Nr. 41, Bl. 62. Beschlußprotokoll vom 3.4.1816 (Abschrift).

und Nitzsch, eingeladen waren. Es wurde beschlossen, darauf anzutragen, den König zu bitten, daß er das Rektorat der Universität wieder übernehme und einen Prorektor bestelle, der wie vor 1806 wechselte. Ferner sollte darauf angetragen werden, daß das Kanzellariat von dem Prorektorat getrennt werde und daß "der Prorektor wieder der Chef der Universität und



August Hermann Niemeyer (1754-1828)

der Kanzler nur der zweite nach ihm sei". Es sei zu wünschen, einen Fonds für Preisaufgaben auszusetzen, eine Honorarienkasse nach Berliner Art zu errichten, die Freiheit der Universitätsangehörigen von städtischen Lasten wiederherzustellen, die Mitglieder des Senats nach der Anciennität, ohne Rücksicht auf die Fakultät, für Stimmenabgabe und Sitz einzustufen, den Prorektor wieder nach der bis 1806 bestandenen Art zu wählen, die Witwenkasse zu vermehren, die staatliche Prüfung der Medizinstudenten neu zu regeln, allen von der Universität Abgehenden ein Testimonium von der Philosophischen Fakultät mitzugeben, die angehenden Dozenten nicht bloß eine Habilitationsdisputation, sondern auch eine Probevorlesung in consessu facultatis halten zu lassen.

Am folgenden Tage übergab die Medizinische Fakultät dem Rektor weitere Vorschläge für die Reorganisation der Universität und eine Neuregelung der Staatsprüfung der Medizinstudenten. Am 5. April konnte Gruber seinen in Halle anwesenden Wittenberger Kollegen die von der gemischten Kommission provisorisch entworfenen "Grundartikel der Verfassungsurkunde zur Vereinigung der Universität Halle und Wittenberg" übersenden. To Das am 6. April tagende Generalkonzil prüfte diesen Vereinigungsplan und nahm ihn durch Stimmenmehrheit an. Eine Minderheit von sieben Stimmen wandte sich besonders gegen den in § 2 enthaltenen Ausdruck "K. Pr. vereinigte Hallische und Wittenbergische Friedrichs-Universität". Sie waren der Meinung, "daß der Zusatz "Wittenberg' nicht stattfinden dürfe". Die Vorschläge zur künftigen Verfassung der Universität, die gleichfalls die Kommission entworfen hatte, wurden weitgehend akzeptiert.

Die definitive und ins Detail der Wittenberger Stiftungen gehende Ordnung brachte das Regulativ oder die Vereinigungsurkunde vom 12. April 1817.⁸⁰ Hinsichtlich der Rechte eines ordentlichen Professors, der Wahlfähigkeit zum Rektorat und des Zugangs zum Dekanat wurden die von Wittenberg nach Halle Übergegangenen den bereits in Halle befindlichen Ordinarien gleichgestellt. Das bot die rechtliche Basis dafür, sieben Wittenberger Professoren am 21. Juni 1817 in den nun vereinigten Senat der Universität Halle und Wittenberg einzuführen:⁸¹ den Theologen Michael Weber, den Juristen Ernst Friedrich Pfotenhauer, den Mediziner Christian Heinrich Theodor Schreger, den Altphilologen Abraham Gottlieb Raabe, den Mathematiker Johann Gottfried Steinhäuser, den Historiker Johann Gottfried Gruber und den Naturwissenschaftler Christian Ludwig Nitzsch.⁸² Anschließend wählte das neuge-

⁷⁶ Ebenda, Bl. 67f.

⁷⁷ Ebenda, Bl. 75f. Grundartikel der Verfassungsurkunde zur Vereinigung der Universität Halle und Wittenberg, über welche die von dem Herrn Minister des Innern ernannten Kommissarien übereingekommen sind, März/April 1816.

⁷⁸ Ebenda, Bl. 72. Protokoll des Generalkonzils vom 6.4.1816. Der Vereinigungsplan: Bl. 75f.

⁷⁹ Ebenda, Bl. 77f. Grundzüge der inneren Verfassung der Universität Halle.

⁸⁰ Abgedruckt zum Beispiel in den "Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung", hrsg. von Karl von Kamptz, Jg. 1817, Bd. 1, Heft 2, S. 128–132. Eine Analyse der Urkunde findet sich bei Schrader, Geschichte, Teil 2, S. 52f. Das Vereinigungsregulativ vom 12.04.1817 war in Halle Gegenstand von Beratungen. Nach Meinung von Kommissarien des hallischen akademischen Senats dauere Wittenberg zu sehr in Halle fort, es bestünde eine "Zweiheit", wobei man sich besonders auf die Paragraphen 10 (Verwaltung des Fiscus stipendiorum academicorum), 11 (Professoren der Wittenberger Fundation) und 14 (Fiscus viduarum academicarum) bezog. UAH, Rep. 4, Nr. 41, Bl. 90f. Voten der Professoren über das Regulativ vom 12.04.1817; ebenda, Bl. 107–109. Konferenz von Kommissarien des hallischen akademischen Senats und Deputierten der Wittenberger Professoren am 3.6.1817.

⁸¹ Ebenda, Rep. 4, Nr. 691. Protokoll des Generalkonzils, 21.06.1817.

⁸² Der Wittenberger Extraordinarius für Botanik und Naturgeschichte Nitzsch war bereits 1815 zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte an der Universität Halle ernannt und ihm zugleich das Direktorat über das dortige Naturalienkabinett anvertraut worden. Ebenda, Rep. 4, Nr. 41, Bl. 7. Friedrich von Schuckmann an die Universität Halle, 05.10.1815.

bildete Generalkonzil mit großer Stimmenmehrheit Gruber, der in den 1815–1817 geführten Beratungen und Verhandlungen auf Wittenberger Seite besondere Aktivität entwickelt hatte, zum ersten Prorektor der vereinigten Universität.⁸³ Er gelangte wiederholt in auszeichnender Weise in dieses Amt: 1818, 1819, 1820, 1830 und 1840.

Der Widerstand der Stadt Wittenberg flackerte im April 1817 noch einmal auf. Man suchte historisch - am Beispiel der Zeit Kaiser Karls V. - zu beweisen, daß die Funktion Wittenbergs als Festung keineswegs die Aufhebung der Universität erheische. Auf dem frischen Erlebnis der Freiheitskriege 1813-1815 beruhte ein weiteres Argument: Die Studenten und zum Teil die Lehrer waren in patriotischer Begeisterung zu den Fahnen geeilt, dann auch durch die allgemeine Wehrpflicht erfaßt worden. Die Vorlesungen hatten sodann von selbst aufgehört. Nach "unserer jetzigen Verfassung" sei also die Verlegung der Universität an einen anderen Ort nicht mehr erforderlich. 84 Der städtische Magistrat richtete noch einmal unter dem 19. April 1817 ein Gesuch um Wiederherstellung der Universität an Friedrich Wilhelm III., denn die vorgeschlagenen Mittel, der Stadt aufzuhelfen, dürften wohl nicht den Erfolg haben, den man sich verspricht: die Gründung des theologischen Seminars, die Verbesserung der Stadtschule und die "neue Kunststraße von Berlin über Wittenberg", 85 Der König erteilte folgende Antwort: 86 "Da die Auflösung der Universität Wittenberg auf gründlicher Erwägung aller Verhältnisse, welche mit derselben im Zusammenhange standen, beruht, solche auch bereits völlig zur Ausführung gebracht worden ist, so kann die von dem Magistrat am 19. d.M. nachgesuchte Wiedererrichtung derselben nicht stattfinden. Die Stadt darf sich aber der Vorsorge des Staates in allen andern zulässigen Beziehungen versichert halten." Die am 6. Mai versammelten Bürgervorsteher und Viertelsmeister nahmen den Inhalt des Schreibens mit "Schmerz" und "Betrübnis" zur Kenntnis.⁸⁷ Noch lange später war aus dem Kreis der älteren Wittenberger gelegentlich der Wunsch zu hören "Kehrt Lehrer wieder, fallt Wälle nieder". 88 Erst im November 1874 begann nach erfolgter Freigabe durch die preußische Heeresverwaltung die Entfestigung der Stadt.

Bald nach dem Abschluß des Vereinigungsprozesses beging die vereinigte Universität würdig das dritte Säkularfest der Reformation. Die akademische Feier stellte "die Verschwisterung zweier Universitäten gleichsam versinnlichend" dar.⁸⁹ Von allen deutschen Univeritäten hatte die hallische ein besonderes Interesse daran, den Tag der Erinnerung an die Reformation zu feiern, denn die, von der diese kirchlich-religiöse Bewegung ausging, war mit ihr vereinigt.⁹⁰ Die Feier in den hallischen Kirchen war auf den 31. Oktober 1817, die akademische Feier auf den 1. November und die kirchliche Schulfeier auf den 2. November gelegt worden. Am Morgen des 1. November zogen die Dozenten, Studenten, Buchhändler und Inhaber der Druckereien vom Waage-Gebäude nach der Marienkirche. Pedelle trugen

³ Der wieder 1816 eingeführte Titel "Prorektor" wurde 1854 in den eines "Rektors" verändert.

GStA PK, 1 Rep. 89 Nr. 21625, Bl. 51f. Bittschrift der Vorsteher und Viertelsmeister an das Ratskollegium der Stadt Wittenberg, 14.04.1817. Dieses Schreiben (Bl. 49-54) löste die städtische Supplik an König Friedrich Wilhelm III. vom 19.04.1817 aus.

Ebenda, Bl. 46-48. Bürgermeister und Rat der Stadt Wittenberg an König Friedrich Wilhelm III., 19.4.1817. StAWb, Lagerungsnummer 1328, Bl. 19. Friedrich Wilhelm III. an den Magistrat zu Wittenberg, 30.4.1817.

Krüger, Ende, S. 139.

Gottlieb Stier, Denkwürdigkeiten Wittenbergs in geschichtlicher Anordnung, Dessau-Leipzig 1894, S. 130. August Hermann Niemeyer, Akademische Jubelpredigt bei der Feier des dritten Säkularfests der Kirchenreformation, Halle, Berlin 1817, S. 4 (Vorwort Niemeyers).

Ebenda, S. 7. Ordnung der akademischen Feierlichkeiten bei dem Reformationsjubiläum, am 31.10.1817 von Prorektor Gruber veröffentlicht.

die alten Zepter beider Universitäten. ⁹¹ Die Zepter gelten als die wertvollsten Prunkstücke der Kunstsammlungen, die die ehrwürdigen Traditionen der Alma mater symbolisieren. "Es gibt nur wenige Universitäten, die so reich an Zeptern sind." ⁹²

Der Wittenberger Rektor und Senat kamen als besondere Behörde in Wegfall. Sie waren bisher mit der Vergabe vieler Stipendien befaßt gewesen. Künftig oblagen den sechs "Professoren der Wittenberger Stiftung" die Stipendiensachen. Dieser Verwaltungskörper setzte sich aus je einem Vertreter der oberen Fakultäten – Weber, Pfotenhauer, Schreger – und drei Mitgliedern der philosophischen Fakultät – Raabe, Steinhäuser, Gruber – zusammen. Sie wurden je nach Abgang eines von ihnen durch einen anderen ergänzt, so daß das Institut zur Erinnerung an die Vereinigung der beiden Universitäten noch nach dem Tod der Wittenberger Persönlichkeiten weiterbestand. "In möglichster Anschmiegung an die ursprünglichen Stiftungszwecke blieben die Wittenberger Stipendien den jenigen Hallischen Studenten vorbehalten, welche in den ehemals königlich sächsischen Landesteilen geboren waren."93 Gemäß den Universitätsstatuten vom 24. April 1854 sollten zur Erinnerung an die Vereinigung vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf den Vorschlag des Universitätskurators sechs ordentliche Professoren zu Professoren der Wittenberger Stiftung in den bisherigen Proportionen ernannt werden. 94 Noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts stellten die Wittenberger Benefizien "das einzige reale Band zwischen uns und Wittenberg" dar.⁹⁵

Hier sei nun ein Überblick über die Verwendung der bedeutenden Stiftungsfonds der Leucorea gegeben: für das in Wittenberg angelegte Predigerseminar, für das Wittenberger Lyzeum (jährlicher Zuschuß für Lehrergehälter, Stipendien für Schüler, Handbibliothek); dem Predigerseminar und dem Lyzeum wurde der theologische und philologische Teil der Universitätsbibliothek zugewiesen; für die Besoldung der nach Halle übergegangenen Lehrer, besonders aber zur Unterstützung der Studierenden auf der vereinten Universität; die Bibliothek mit Ausnahme der erwähnten Teile war zur Vermehrung der hallischen Sammlungen bestimmt. ⁹⁶ Davon war die feierliche Einweihung des Predigerseminars "eine Auszeichnung der Lutherstadt vor allen preußischen Städten", denn außer dem Reformierten Seminar zu Berlin gab es damals in ganz Preußen keine ähnliche Anstalt. ⁹⁷ Für diese wurden die Räume des Augusteums, eines ehemaligen Universitätsgebäudes, bestimmt. Die

⁹¹ Vgl. über die Transferierung der Wittenberger Insignien Friedrich Loofs, Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle 1617, 1717 und 1817. Sonderabdruck aus der "Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen", 1917, S. 58. Vgl. über den Ablauf der Feierlichkeiten: "Feier des Reformations-Jubiläum auf der vereinigten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität", in: Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 303, Dezember 1817. Sp. 754–758.

⁹² Ralf-Torsten Speler (Hg.), 300 Jahre Universität Halle 1694-1994. Schätze aus den Sammlungen und Kabinetten, Halle 1994, S. 21; vgl. über die Neureglung der Amtstracht des Rektors und der Dekane unter Anknüpfung an die hallische und Wittenberger Tradition durch Königlichen Erlaß vom 30. Juli 1853: "Statuten der Königlich Preußischen Vereinigten Friedrich-Universität Halle-Wittenberg. Neudruck der Statuten vom 24.04.1854", Halle 1908, S. 58 (Anhang).

⁹³ Schrader, Geschichte, Teil 2, S. 53.

⁹⁴ Statuten der Königlich Peußischen Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, S. 8 (§ 8).

⁹⁵ UAH, Rep. 4, Nr. 119. Carl Robert, Ephorus der Wittenberger Benefizien, an den Rektor der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg Adolf Schmidt, 25.11.1916.

⁹⁶ Der gemeinschaftlich erstattete Bericht des Staatsministers der Finanzen Graf von Bülow und des Staatsministers des Innern von Schuckmann auf die Kabinettsordre vom 06.03.1816 (01.02.1817) befaßt sich mit der Errichtung des Predigerseminars, mit der Unterstützung des Wittenberger Lyzeums und mit der Pensionierung älterer Wittenberger Professoren. GStA PK, I Rep. 74 LV Sachsen Nr. 2 vol. I, Bl. 127–130.

⁹⁷ Gottlieb Stier, Die Schloßkirche, S. 35; vgl. insgesamt: Otto Dibelius. Das Königliche Predigerseminar zu Wittenberg 1817–1917, Berlin-Lichterfelde 1917.



Fahne der Vereinigten Friedrichs-Universität

Schloßkirche diente als Seminarkirche. Es bestand insofern ein "Ergänzungsverhältnis" zwischen der Universität und dem Seminar, als erstgenannte den Studierenden die wissenchaftliche Bildung vermittelte und das Seminar diese dem Dienst der Kirche zugute kommen ließ.98

⁹⁸ In diesem Sinne äußerte sich der Direktor des Wittenberger Predigerseminars Heinrich Eduard Schmieder am 20.06.1867 in der Aula der Universität Halle-Wittenberg, in: Willibald Beyschlag, Die Gedenkfeier der fünfzigjährigen Vereinigung von Halle-Wittenberg am 20. und 21. Juni 1867. Festbericht, Halle 1867. S. 18.

Das Gelingen des Vereinigungswerkes manifestierte sich in einer raschen Zunahme der Inskriptionen. Halle-Wittenberg nahm jetzt unter den deutschen Universitäten einen mittleren Platz innerhalb der Spitzengruppe ein, der außerdem Göttingen, Ingolstadt, Leipzig und Heidelberg angehörten.⁹⁹ Das wirft die Frage auf, welchen Beitrag die ehemaligen Wittenberger zum nunmehr erweiterten hallischen Lehrangebot geleistet hatten. Der vereinigten Hochschule gehörten im Jahr 1818 folgende Ordinarien an: Theologische Fakultät fünf (davon ein Wittenberger); Juristische Fakultät fünf (davon ein Wittenberger); Medizinische Fakultät fünf (davon ein Wittenberger); Philosophische Fakultät 17 (davon vier Wittenberger).¹⁰⁰ Erstmals tauchten die Wittenberger im Vorlesungsverzeichnis zum Sommersemester 1816 auf. 101 Anhand der Verzeichnisse bis 1820 sind folgende Trends erkennbar. Der Theologe Michael Weber trug Dogmatik, Teil 1, vor, sein hallischer Kollege Julius August Eduard Wegscheider Teil 2.102 Hier ist also eine Abstimmung erkennbar. Es gab aber auch anfangs thematische Doppelungen in Form folgender wittenbergischer Konkurrenzangebote: dogmatische Disputationen (Michael Weber); Arzneimittellehre (Christian Heinrich Theodor Schreger); theoretische Chemie (Schreger); Anthropologie (Johann Gottfried Gruber); Naturgeschichte (Christian Ludwig Nitzsch). Im Sommersemester 1817 wurde ein gemeinsamer zweijähriger Kursus zur Auslegung des Alten Testaments eröffnet, an dem sich neben Michael Weber die Dozenten Wilhelm Gesenius, Theodor Friedrich Stange und Samuel Friedrich Günther Wahl beteiligten. 103 Wenn es auch weiterhin thematische Parallelvorlesungen gab, so doch zumeist nach unterschiedlichen Lehrbüchern. Auch handelte es sich teilweise um übungsintensive Lehrveranstaltungen (Examinatorien, Disputationen, Stil- und Sprachübungen), 104 wo mehrere Offerten durchaus als zweckdienlich gelten konn-

Es seien nun die hauptsächlichen Lehrangebote der Neu-Hallenser aus dem für ihre Integration entscheidenden Zeitraum 1816–1820 angeführt. ¹⁰⁵ Michael Weber war neben seiner akademischen Lehrtätigkeit über Dogmatik, Hermeneutik der Heiligen Schrift, Symbolik und Kirchengeschichte als Mitdirektor des theologischen Seminars und seit 1828 als Mitglied der theologischen Examinationskommission tätig. Ernst Friedrich Pfotenhauer wurde 1825 Mitglied, 1841 Direktor des hallischen Schöppenstuhls. Er las seit dem Wintersemester 1816/17 über Institutionen, Pandekten, Zivilprozeßrecht, Referier- und Dekretierkunst. Christian Heinrich Theodor Schreger hatte sich besonders durch diätetische Schriften bekannt gemacht. ¹⁰⁶ Er trug Arzneimittellehre, Tierarzneikunde, chirurgische Operationslehre

⁹⁹ Eulenburg, Frequenz, S. 298f. (jährliche Inskriptionen bis 1830).

¹⁰⁰ Handbuch über den Königlich-preußischen Hof und Staat für das Jahr 1818, Berlin o. J., S. 89f. Kurzdarstellungen des Wirkens der ehemaligen Wittenberger Dozenten in Halle gibt Schrader, Geschichte, Teil 2, S. 54–56 und S. 70f.

¹⁰¹ Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 77, April 1816, Sp. 609–614. Wie oben erwähnt, hatten sie aber ihre Lehrtätigkeit schon einige Monate früher aufgenommen.

¹⁰² Ebenda, Sp. 609.

¹⁰³ Ebenda, Nr. 78, März 1817, S. 617.

¹⁰⁴ Gemeint sind die lateinischen Stilübungen Abraham Gottlieb Raabes (ebenda, Nr. 234, September 1817, S. 206) und die von Lektor Johann Heinrich Beck gehaltenen Einführungen in das Französische, Englische und Italienische (ebenda, Nr. 76, März 1818, Sp. 606).

¹⁰⁵ Quellenbasis: ebenda, Nr. 77, April 1816, Sp. 609–614, bis Nr. 81, März 1820, Sp. 641–646 (Vorlesungsverzeichnisse). Es starben im Jahr 1825 Johann Gottfried Steinhäuser, 1833 Michael Weber und Christian Heinrich Theodor Schreger, 1837 Christian Ludwig Nitzsch, 1843 Ernst Friedrich Pfotenhauer, 1845 Abraham Gottlieb Raabe, 1851 Johann Gottfried Gruber, 1864 Gottlob Wilhelm Gerlach.

¹⁰⁶ Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur Zeitung, Nr. 8, Februar 1834, Sp. 61.

pologie, Geschichte der Philosophie und der Kultur sowie Ästhetik lehrende Johann Gottfried Gruber hervorgetreten. Er war Mitbegründer, seit 1828 alleiniger Herausgeber der monumentalen "Allgemeinen Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste" (1818–1889), 107 veröffentlichte Biographien Christoph Martin Wielands (1815/16) und des 1831 verstorbenen hallischen Dichters August Heinrich Julius Lafontaine (1833), gab Wielands Werke (1818–1828) und Friedrich Gottlieb Klopstocks Oden, letztere mit Erläuterungen und einer Biographie des Dichters (1831), heraus. Der mehrmalige Prorektor wirkte auch als Ephorus der Wittenberger Stipendien und königlicher Kommissar an beiden Gymnasien des Waisenhauses. Zuletzt war er Senior der Universität. Halle wußte von Anfang an, was für einen Gewinn Gruber für die Universität bedeutete. Im Spätwinter 1815/16 bekam Gruber einen sehr vorteilhaften Ruf nach Königsberg. Zu jener Zeit war "über die wittenbergischen Professoren überhaupt noch nichts bestimmt". Dadurch war Gruber "in seinem Entschluß sehr schwankend, und es stehe daher zu befürchten, daß die hiesige Universität einen so achtungswerten und gelehrten Mann unter diesen Umständen gleich verlieren könne". 108 Abraham Gottlieb Raabe hielt Vorlesungen über die Literaturgeschichte der Griechen und Römer sowie griechische Altertümer, gab Anleitung zum Latein-Schreiben. Johann Gottfried Steinhäuser hatte schon in Wittenberg von sich bekannt, nicht zu denen zu gehören, "die durch Menge der Schriften sich auszeichnen". 109 Aber seine Schriften über den Erdmagnetismus machten ihn bekannt.¹¹⁰ Sein Lehrgebiet umfaßte angewandte Mathematik, besonders Mechanik und Markscheidekunst, Arithmetik, Astronomie, Physik, Maschinenlehre. Zwei ehemalige Wittenberger avancierten an ihrer neuen Arbeitsstätte in Ordinariate. Der als außerordentlicher Professor an der Wittenberger Medizinischen Fakultät lehrende Christian Ludwig Nitzsch wurde 1815 als ordentlicher Professor der Zoologie nach Halle berufen. Unter seinem Direktorat ging aus dem veralteten naturgeschichtlichen Kabinett der hallischen Universität das zoologische Museum hervor.¹¹¹ Nitzsch lehrte Naturgeschichte der Tiere und gab Anleitung zur zoologischen Forschung. Der Privatdozent der Philosophie Gottlob Wilhelm Gerlach hatte 1813 als erster Kustos der Universitätsbibliothek die ihm anvertraute Büchersammlung außerhalb Wittenbergs in Sicherheit gebracht. 112 In Halle gab man ihm 1817 ein Extraordinariat, 1819 ein Ordinariat. Als Dozent und Autor hielt er mit der Entwicklung seines Fachs nicht Schritt.¹¹³ Darunter litt der studentische Zuspruch zu seinen anfangs erfolgreichen Vorlesungen über Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, Religionsphilosophie, Enzyklopädie und Methodologie der Philosophie. Zum Gebrauch in Vorlesungen veröffentlichte er sechs Grundrisse zur Fundamentalphilosophie (1816), Logik (1817), Metaphysik (1817), Religionsphilosophie (1818), philosophischen Tugendlehre (1820) und philosophischen Rechtslehre (1824). Im Jahr 1818 hatte er einen Ruf nach Hei-

für Tierärzte und Chemie vor. Von den Neu-Hallensern ist als Autor und Editor der Anthro-

delberg an Stelle Georg Wilhelm Friedrich Hegels abgelehnt.

¹⁰⁷ Sie wurde auswärts vorzugsweise die "hallesche Enzyklopädie" genannt. Neuer Nekrolog der Deutschen, 29. Jg., Teil 1, Weimar 1853, Artikel "Johann Gottfried Gruber", S. 602–609, hier S. 606.

¹⁰⁸ UAH, Rep. 4, Nr. 691. Kanzler August Hermann Niemeyer im Generalkonzil, 29.03.1816 (Protokoll).

¹⁰⁹ Ebenda, Rep. 1, Nr. 495. Eigenhändige biographische Tabelle (um 1815).

¹¹⁰ Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 1, Januar 1826, Sp. 8 (Nachruf).

¹¹¹ C. Giebel, Das zoologische Museum der k\u00f6niglichen Vereinten Friedrichs-Universit\u00e4t Halle-Wittenberg, in: Zeitschrift f\u00fcr die gesamten Naturwissenschaften, Jg. 1866, Bd. 27, S. 201–228.

¹¹² Vgl. dazu: Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren ersten Custos M. Gottlob Wilhelm Gerlach, Halle 1859.

¹¹³ Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 9, Leipzig 1879, S. 15f. (Prantl über Gottlob Wilhelm Gerlach).

Wir setzen die biographisch akzentuierte Übersicht des Wittenberger Lehrkörpers, wie er zuletzt (1813/14) bestand, anhand der übrigen Gruppen fort. Zwei Professoren, der Physiker Christian August Langguth und der Orientalist Konrad Gottlob Anton, 114 sind 1814 verstorben. Der Professor der Altertümer Christian August Lobeck folgte im April 1814 einem Ruf an die Universität Königsberg. 115 Der Jurist Gottfried Ernst Schumann trat im September als Rat in das Dresdener Oberappellationsgericht ein. Die Mitglieder der Wittenberger Universität konnten, wie erwähnt, bereits im Juli 1815 hinsichtlich ihres weiteren Schicksals auf Veranlassung des Departements des Kultus- und des öffentlichen Unterrichts im preußischen Innenministerium unter folgenden drei Optionen wählen: sich nach Halle zu begeben; eine anderweitige Anstellung zu suchen; sich in den Ruhestand versetzen zu lassen. Auf sächsischer Seite machte sich, veranlaßt durch das Geheime Consilium, das Oberkonsistorium Gedanken darüber, welche Wittenberger Professoren in sächsischen Diensten bleiben sollten. Wünschenswert erschienen nach den Kriterien der Rüstigkeit, der Lehrbegabung und der Brauchbarkeit aus der Theologischen Fakultät der ordentliche Professor Friedrich Winzer und der außerordentliche Professor Heinrich Leonhard Heubner, aus der Juristischen Fakultät der Hofrat und Hofgerichtsrat Christoph Karl Stübel und die beiden Hofgerichtsräte Ernst Friedrich Pfotenhauer und Karl Klien, aus der Medizinischen Fakultät der Anatom und Physiologe Burchard Wilhelm Seiler, aus der Philosophischen Fakultät der Historiker Johann Gottfried Pölitz. 116 Diese Professoren hatten ihr Interesse bekundet, 117 in Leipzig ihre akademische Tätigkeit fortzuführen. Das Oberkonsistorium schlug vor, Winzer den nach Johann Georg Rosenmüllers Ableben (14.3.1815) vakant gewordenen theologischen Lehrstuhl anzuvertrauen, Seiler bei dem neuen militärisch-chirurgischen Institut in Dresden anzustellen und Pölitz nach Leipzig zu versetzen. 118 Es sollte bei in Leipzig eintretenden Vakanzen vorrangig auf Wittenberger Professoren Bedacht genommen werden. Selbst eine Erweiterung der dortigen Juristischen Fakultät schloß in ihrem Interesse das Geheime Consilium nicht aus. 119 Der sächsische Monarch zeigte sich bereit, den Juristen Stübel, Pfotenhauer und Klien zur Überbrückung eine jährliche Beihilfe von 600 Talern zu bewilligen.¹²⁰ Stübel und Klien hatten erklärt, als exzellente Kenner der sächsischen Verfassung den sächsischen Staat nicht zu verlassen. 121 Eine Übernahme Christian Heinrich Theodor Schregers (Medizinische Fakultät), der sich durch Kenntnisse in der Chemie auszeichnete, wurde verworfen, weil dieses Fach in Leipzig bereits durch die Professoren Chri-

¹¹⁴ Anton hatte am 27.02.1813 Wittenberg verlassen, um an seinem neuen Aufenthaltsort Dresden bei den dortigen Behörden für die Interessen der Leucorea wirken zu können. Hier ist er am 04.07.1814 verstorben. Karl Gottlieb Anton, Zum Andenken an Konrad Gottlob Anton. Görlitz 1816, S. 9f.

¹¹⁵ Selbst eine ihm vom königlich-sächsischen Kirchenrat zugesagte Gehaltszulage von 150 Talern hatte ihn nicht bewegen können, den an ihn ergangenen Ruf abzulehnen. SächsHStA, Loc. 4643. Ersetzung der Professuren in der philosophischen Fakultät zu Wittenberg, Bd. 5 (1797–1814), Bl. 173f. Anzeige des Oberkonsistoriums an das königlich-sächsische Geheime Consilium, 25.04.1814.

¹¹⁶ SächsHStA, Loc. 4635, wittenbergische Universitätssachen, Bd. 7, Bl. 157–161. Anzeige des Oberkonsistoriums an das Geheime Consilium, 26.05.1815.

¹¹⁷ Heinrich Leonhard Heubner etwas später mit seiner Supplik an den sächsischen König vom 1.7.1815, in: Ebenda, Bl.165.

¹¹⁸ Ebenda, Bl. 160.

¹¹⁹ SächsH StA, Loc. 554/6, Sachen, die Universität Wittenberg betreffend 1805–1815. Bl. 252. Alleruntertänigster Vortrag der Geheimen Räte, 18.7.1815.

¹²⁰ Ebenda, Loc. 4635/7, Wittenberger Universitätssachen, Bl. 197. Königliches Reskript an die Geheimen Räte, 22.7.1815. Lehrstuhlvakanzen gab es damals nur in der theologischen Fakultät.

¹²¹ UAH. Rep. 4, Nr. 42. Bericht des Senats der Universität Wittenberg an das Departement des Kultus und öf fentlichen Unterrichts in Berlin (Entwurf), Sommer 1815.

stian Gotthold Eschenbach, den eigentlichen Lehrstuhlinhaber, und den Physiker Ludwig Wilhelm Gilbert vorgetragen wurde. 122 Festzuhalten ist, daß sächsischerseits finanzielle Rücksichten eine strenge Auswahl unter denjenigen geboten, die durch bewilligte Beihilfen für Leipzig gewonnen werden sollten. 123

Der Professor für praktische Jurisprudenz Pfotenhauer änderte nach wenigen Wochen seinen Sinn, als ihm bekannt wurde, daß das Generalgouvernement geneigt sei, von seinen Diensten bei der Administration des Herzogtums Sachsen Gebrauch zu machen. Pfotenhauer ging darauf ein, weil er über eingehende Kenntnisse der Staatsverwaltung im allgemeinen und der königlich-sächsischen Verfassung im besonderen verfügte und so in den neuen Verhältnissen dem Herzogtum Sachsen "weit nützlicher als in jedem andern mir angewiesenen Wirkungskreise werden könnte". ¹²⁴ Inzwischen war er bereits dem Auftrag des Generalgouvernements nachgekommen, einen Plan zur interimistischen Organisation einer Behörde für Polizei und Justiz zu entwerfen. Pfotenhauer wollte eine Anstellung in Merseburg bei der neuen Administration und Organisation des Herzogtums Sachsen nur als vorübergehend angesehen wissen, um später in Halle seine beibehaltene Professur wieder ausüben zu können. ¹²⁵ Der Aufforderung des Generalgouvernements in Merseburg folgend, verwaltete er von Oktober 1815 bis März 1816 das Direktorium eines in Merseburg errichteten interimistischen Justizkollegiums (Dirigent des Spruchkollegiums in Merseburg) und half bei der neuen Organisation des Justizwesens. ¹²⁶

Burchard Wilhelm Seiler wurde Direktor der neuen chirurgisch-medizinischen Akademie zu Dresden und der mit ihr vereinigten Tierarzneischule sowie auch Professor der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneikunde. ¹²⁷ König Friedrich August I. würdigte auch die "Anhänglichkeit" an Herrscherhaus und Vaterland, die Christoph Karl Stübel mit seiner Bitte um Anstellung in sächsischen Diensten an den Tag gelegt hatte. ¹²⁸ Stübel wirkte fortan als Hof- und Justitienrat in Dresden und als Instrukteur der Söhne des Prinzen Maximilian, eines Bruders des Königs. An die Leipziger Universität wurden berufen: der Theologe Friedrich Winzer, der Jurist Karl Klien, der in Wittenberg studiert und von sächsischem Patriotismus beseelt seine bisher in Wittenberg bekleideten Ämter niedergelegt hatte, ¹²⁹ und der Historiker Karl Heinrich Ludwig Pölitz, der ebenfalls aus Liebe zu seinem Vaterland um seine Entlassung aus der Wittenberger Professur nachgesucht hatte. ¹³⁰ Friedrich August I. übertrug ihm eine ordentliche Professur neuer Stiftung auf solange, bis eine ordentliche Professur alter Stiftung bei eintretender Vakanz ihm zugeteilt werden könnte. ¹³¹

¹²² SächsHStA, Loc. 4635/7, Wittenberger Universitätssachen, Bl. 176. Bericht des Oberkonsistoriums an den König von Sachsen, 19.7.1815. Schreger hatte übrigens nicht den Wunsch, in Sachsen zu bleiben, zu erkennen gegeben. Ebenda.

¹²³ Ebenda.

¹²⁴ GStA PK, Rep. 76 Va Sekt. 8 Tit. I Nr. 3 Bd. 2, Bl. 13. Schreiben Pfotenhauers an das preußische Ministerium des Innern, Abteilung für den Kultus und öffentlichen Unterricht, 08.09.1815.

¹²⁵ Ebenda, Bl. 14.

¹²⁶ Ebenda, 1 Rep. 89 Nr. 21625, Bl. 30f. Pfotenhauers Bittschrift an Friedrich Wilhelm III., ihm ein akademisches Lehramt in Halle zu übertragen, 17.04.1816.

¹²⁷ Maaß, Denkmal, Heft 1, S. 32.

¹²⁸ SächsHStA, Loc. 554/6, Sachen, die Universität Wittenberg betreffend 1805–1815, Bl. 243. König Friedrich August I. an die Geheimen Räte, 18.07.1813. Entwurf.

¹²⁹ Ebenda, Loc. 4635/7, Wittenberger Universitätssachen, Bl. 198f. Kliens Supplik an den sächsischen König, 29.07.1815.

¹³⁰ Ebenda, Bl. 201. Supplik an den sächsischen König, 29.07.1815.

¹³¹ Ebenda, Bl. 205. Königliches Reskript an die Geheimen Räte, 08.08.1815

Selbstredend gehörte es zur preußischen Entschädigungspolitik, die Lehrstellen am neuen lutherischen Predigerseminar mit bereitwilligen bisherigen Dozenten der Wittenberger theologischen Fakultät zu besetzen. Bereits im Jahre 1816 stand fest, daß die drei in Wittenberger Pfarrämtern verbliebenen Professoren der ehemaligen theologischen Fakultät an die Spitze der am 1. November 1817 einzuweihenden Anstalt treten sollten. Nach Auflösung der Universität war der Theologieprofessor Karl Ludwig Nitzsch als Generalsuperintendent in Wittenberg geblieben. Der führende Theologe an der Leucorea erhielt das Amt des 1. Direktors am Seminar. Die Stelle des 2. Direktors wurde 1817 mit Johann Friedrich Schleusner besetzt, die des 3. Direktors mit Heinrich Leonhard Heubner, seit 1811 außerordentlicher Professor der Theologie. Der Privatdozent Karl Immanuel Nitzsch, zweiter Sohn des Generalsuperintendenten, war zunächst ordentlicher Lehrer am Seminar, ging aber schon 1820 als Propst und Superintendent nach Kemberg und von dort im Jahr 1822 als Professor der Theologie nach Bonn. Außerdem wirkte als außerordentlicher Lehrer der ehemalige Adjunkt der philosophischen Fakultät Karl Friedrich Wunder. 133

Die in den Ruhestand versetzten Professoren zogen es überwiegend vor, in Wittenberg zu bleiben: der Professor der Kameralwissenschaften Christian Gottfried Assmann, der Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst Johann Christian Henrici, der Professor der theoretischen Philosophie Johann Georg Karl Klotzsch¹³⁴ und der Professor für deutsches Recht Ernst Gottfried Christian Klügel. Sein Fakultätskollege, der Professor des Kirchenrechts Georg Stephan Wiesand, privatisierte in Halle. Der Professor der Chirurgie Georg Ernst Kletten, der mit Wiesand und anderen Wittenbergern nach Halle gegangen war, hat die Stadt 1816 wieder verlassen. 1822 privatisierte er in Wien.¹³⁵

An dem hier betrachteten, von rationalen hochschulpolitischen Erwägungen getragenen Vorgang hat namentlich das protestantische Deutschland Anteil genommen. Fast von Anfang an bestand unter den von der Vereinigung unmittelbar Betroffenen ein Konsens über deren moralische und soziale Grundkonditionen: 1. Anerkennung der früheren unsterblichen Verdienste der Leucorea. 2. Die hallische Fridericiana nimmt die ältere bewährte Schwester "in ihrem Schoß auf". ¹³⁶ 3. Sie findet sich dadurch hochgeehrt, teilt aber den Schmerz derer, die das Opfer bringen müssen, und sucht ihn zusammen mit Gleichgesinnten "durch Tat und Gesinnung zu mildern". ¹³⁷ 4. Die Staatsspitze ist sich der exzeptionellen universitätsund stadtpolitischen Dimension ihres Vorhabens und der Aspekte der Pietät und Entschädigung durchaus bewußt. Die Einfügung Wittenbergs bescherte der hallischen Hochschule einen Zuwachs an Reputation, Personal, Mitteln, Stiftungen und Sammlungen, ¹³⁸ wobei die einheitliche Verwaltung der Gesamtuniversität gewahrt blieb. Die Aufsicht über die Ver-

¹³² Dibelius, Predigerseminar, S. 40.

¹³³ Ebenda, S. 85f. und 347; Blätter zur Erinnerung an das Stiftungsfest des Prediger-Seminariums zu Wittenberg, o. O. o. J. (als Manuskript gedruckt), S. 3. Wunder ist schon 1824 verstorben.

¹³⁴ Der Bericht der Minister Ludwig Friedrich Victor Hans Graf von Bülow und Friedrich von Schuckmann an König Friedrich Wilhelm III. vom 01.02.1817 sprach sich dafür aus, alle drei in den Ruhestand zu versetzen. Assmann (64 Jahre) und Klotzsch (53) seien kränklich, Henrici (69) sei von schwacher Gesundheit. Der König genehmigte den Vorschlag. GStA PK, I Rep. 74 LV Sachsen Nr. 2 vol. 1.. Bl. 429f.; ebenda, Bl. 131f. Kabinettsordre vom 12.4.1817. Entwurf.

¹³⁵ Maaß, Denkmal, Heft 1, S. 33.

¹³⁶ Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 288, Dezember 1815, Sp. 729, Artikel "Halle".

¹³⁷ Ebenda.

¹³⁸ Abzüglich der Bücherbestände und jährlichen Mittel, die für das Predigerseminar bestimmt wurden. Vgl. über die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen: Schrader. Geschichte, Teil 2, S. 83–91.

waltung des Wittenberger Vermögens führten anfangs die Direktoren des Predigerseminars, 1818 erhielt diese Aufgabe die Bezirksregierung in Merseburg.

Die sich in den Jahren 1815–1817 vollziehenden Veränderungen der Verfassung der hallischen Friedrichs-Universität sind in einen größeren zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang zu stellen: in den des Neuaufbaus der Universität nach der Rückkehr Halles in die preußische Monarchie 1813 und weiterer, bis etwa 1840 getroffener Maßnahmen. ¹³⁹ Der Reihe nach handelte es sich darum, Einrichtungen aus der westfälischen Zeit, soweit möglich, rückgängig zu machen, ¹⁴⁰ die Universität Wittenberg der hallischen einzufügen, die Staatsaufsicht zur Verfolgung der Burschenschaft zu intensivieren, ¹⁴¹ eine Quästur zur Einziehung der Vorlesungsgelder einzurichten, ¹⁴² die Anforderungen an die Habilitation der Privatdozenten zu erhöhen ¹⁴³ und Mißbräuchen bei der Verleihung der Doktorwürde vorzubeugen, ¹⁴⁴ die äußere Ausstattung der Universität (Haushalt, Besoldungen, Bauten, Anstalten) zu verbessern. ¹⁴⁵ Wenn auch die drei größten deutschen Universitäten des 18. Jahrhunderts – Halle, Jena und Leipzig – im 19. Jahrhundert ihre führende Stellung einbüßen sollten, so war Halle-Wittenberg schon im Jahr 1819 die zweitbesuchteste Universität des preußischen Staates. ¹⁴⁶

¹³⁹ Ebenda, Teil 2, S. III, faßt den Zeitraum 1806/13–1840 unter "Zusammenbruch und Herstellung der Universität. Weiterer Aufbau" (Buch 5) zusammen.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 91-94.

¹⁴¹ Ebenda, S. 95–124. Vgl. dazu vor allem: Manfred Brümmer, Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819–1848, Weimar 1991.

¹⁴² Schrader, Geschichte, Teil 2, S. 119f.

¹⁴³ Ebenda, S. 121.

¹⁴⁴ Ebenda, S. 122f.

¹⁴⁵ Ebenda, S. 191-204.

¹⁴⁶ Eulenburg, Frequenz, S. 185; Schrader, Geschichte, Teil 2, S. 215. Für das folgende Jahrzehnt: Eulenburg, Frequenz, S. 260, mit der Rangfolge: Berlin, Halle, Breslau, Bonn, Königsberg, Greifswald (ermittelte Frequenzen 1826–30).